

## Sitzung vom 23. August 2016

Beschl. Nr.    **2016-210**  
F5.1           Bestattungen  
F5.1.1         Allgemeine und komplexe Akten  
                  Teilrevision der Verordnung über das Friedhof- und Bestattungswesen

### Ausgangslage

Die kantonale Verordnung über die Bestattungen (Bestattungsverordnung, BesV) wurde einer Totalrevision unterzogen und per 20. Mai 2015 in Kraft gesetzt.

Die kommunale Verordnung über das Friedhof- und Bestattungswesen der Stadt Adliswil stammt aus dem Jahr 1992. Sie ist in verschiedenen Punkten revisionsbedürftig und widerspricht zum Teil der neuen kantonalen Verordnung über die Bestattungen. Sie enthält Bestimmungen, die aus heutiger Sicht nicht mehr erforderlich oder zu einschränkend sind oder die unnötige Details regeln. Weiter entspricht die Begrifflichkeit nicht mehr den heutigen Gepflogenheiten.

### Erwägungen

Die Verordnung über das Friedhof- und Bestattungswesen der Stadt Adliswil wurde basierend auf die kantonale Verordnung überarbeitet.

Auf Antrag des Ressortvorstehers Präsidiales fasst der Stadtrat, gestützt auf Art. 32 Ziff. 6 und Art. 47 Ziff. 13 der Gemeindeordnung der Stadt Adliswil, folgenden

### Beschluss:

- 1     Der Stadtrat beschliesst die Teilrevision der Verordnung über das Friedhofs- und Bestattungswesen der Stadt Adliswil vom 1. Juli 1992 gemäss Entwurf vom 25. Juli 2016.
- 2     Dem Grossen Gemeinderat werden folgende Anträge unterbreitet:
  - 2.1    Die Teilrevision der Verordnung über das Friedhofs- und Bestattungswesen der Stadt Adliswil vom 1. Juli 1992 wird gemäss Entwurf vom 25. Juli 2016 erlassen.
  - 2.2    Der Stadtrat regelt die Inkraftsetzung.
  - 2.3    Dieser Beschluss untersteht dem fakultativen Referendum.
- 3     Dieser Beschluss ist öffentlich.

4 Mitteilung an:

- 4.1 Grosser Gemeinderat
- 4.2 Stadtschreiberin
- 4.3 Leiterin Zivilstandswesen

Stadt Adliswil  
Stadtrat

Harald Huber  
Stadtpräsident

Andrea Bertolosi-Lehr  
Stadtschreiberin